

**Amtliche Mitteilung der Gemeinde Gasen Nr. 3-2016**

8616 Gasen 3, Bezirk Weiz, Steiermark - Tel.: 03171/201, Fax: 201-4,
E-Mail: gde@gasen.gv.at Internet: www.gasen.at www.almenland.at



Liebe Gasnerinnen und Gasner!

Schon wieder hat uns am **12. Juli eine Unwetterkatastrophe** getroffen. Zwar in den einzelnen Katastralgemeinden von unterschiedlichem Ausmaß, aber im Besonderen in Sonnleitberg und im Ortsgebiet Gasen gibt es massive öffentliche, aber auch private Schäden. Noch am Dienstagabend ist es durch den Zusammenhalt der Bevölkerung und den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren gelungen, Erstschäden zu beseitigen. In diesem Zusammenhang möchte ich allen HelferInnen unter der Führung von Vzbgm. Peter Pölzl ein aufrichtiges Dankeschön aussprechen.

Aufgrund der massiven öffentlichen Schäden und der Gefährdung durch die restlos überfüllten Geschiebesperren, haben wir **eine „Katastrophe“ laut dem Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetz festgestellt**. So werden manche Sanierungsarbeiten zur Gänze vom Land bezahlt.

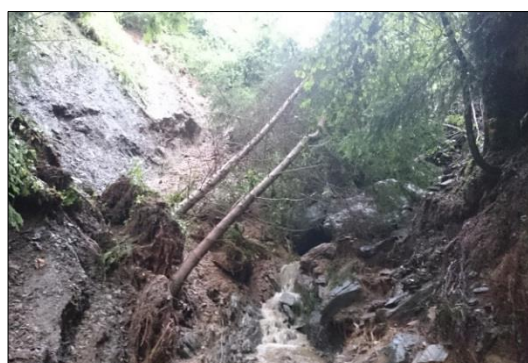
Gleichzeitig ist es zu einer Sperre der L104 gekommen, die durch direkte Vermurungen aber auch durch loses Rutschmaterial, das noch in den Gräben liegt, bedingt wurde.

Seit 13. Juli sind wir mit der Schadensaufnahme beschäftigt und es werden bereits erste Aufräumarbeiten durchgeführt! Ebenso sind wir mit der Katastrophenabteilung des Landes, der Bezirkshauptmannschaft, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Straßenmeisterei Birkfeld, der Baubezirksleitung Oststeiermark und allen zuständigen Behörden und Organisationen **in konstruktiven Gesprächen bezüglich Sanierungsmaßnahmen und deren Finanzierung**.

Eine besondere Herausforderung stellt die **Räumung der Geschiebesperren sowie die Sanierung der Gemeindestraßen** (Steinbach, Fischgraben, Sonnleitberg,...) dar. Im Zusammenspiel unserer Netzwerke zu allen Landesstellen und Behörden und mit unserem hervorragenden Team der Gemeindebediensteten

wollen wir aber diese schwere Prüfung meistern. Alle öffentlichen Schäden sowie die Sanierung der Gemeindestraßen werden wir ab sofort in Angriff nehmen. Privatschäden sind von den Betroffenen selbst zu reparieren, wobei wir hier gerne mit Rat und organisatorischer Hilfe zur Seite stehen. **Jedenfalls müssen alle Schäden über einen Privatschadensausweis angemeldet werden, damit Mittel aus dem Katastrophenfonds fließen.**

Geschätzte Bevölkerung, nochmals herzlichen Dank für die Ersthilfe und allen Betroffenen wünsche ich viel Mut und Kraft zur Bewältigung der Katastrophe. **Durch Zusammenhalt, Verständnis und Mithilfe werden wir es schaffen!**



Gasen, am 15.07.2016

Herzlichen Gruß!
Bgm. Erwin Gruber eh.

Bitte umblättern!

Unwetterschäden - Privatschadensausweise

Nach dem verheerenden Unwetter der vergangenen Woche sind auch gerade an privatem Eigentum enorme Schäden entstanden. Für verschiedene private Schadensfälle gibt es ab einer Schadenssumme von € 1.000,- für die Betroffenen finanzielle Mittel aus dem Katastrophenfonds des Landes Steiermark.

Bei Schäden an privaten Wegen, Gebäuden, Erdbeben oder Flur- bzw. Waldschäden, ist vom betroffenen Grundeigentümer ein sogenannter Privatschadensausweis zu stellen. Dieses Antragsformular kann direkt im Gemeindeamt bzw. online unter www.agrar.steiermark.at ausgefüllt werden.

Nur durch eine zeitgerechte Antragstellung ist eine Entschädigung aus dem Katastrophenfonds möglich. Für die verschiedenen Schadensarten ist jeweils ein eigener Antrag zu stellen

Meldefrist für private Schäden:

- 2 Monate bei Schäden an Gebäuden oder Inventar
- 6 Monate bei allen anderen Schadensarten (z.B.: Flur- bzw. Waldschäden, Schäden an Wegen, etc.)

(eine sofortige Dokumentation durch Fotos ist in jedem Fall notwendig)

Höhe der Entschädigung:

Die Schadenssumme muss mindestens € 1.000,- betragen.

Der Entschädigungsbetrag (Förderungswert) liegt

- bei Gebäudeschäden in der Höhe von 50% der Schadenssumme
- bei Erdbebensschäden in der Höhe von 40 % der Schadenssumme
- bei allen anderen Schäden in der Höhe von 30% der Schadenssumme

Für Schäden unter € 1.000,- gibt es keine Unterstützung aus dem Katastrophenfonds!

Für die Auszahlung sind die Nachweise (Rechnungen) des jeweiligen Förderungswertes notwendig! Eigenleistungen müssen in voller Höhe nachgewiesen werden.

